



# Mindcraft

Bridging and Mapping Knowledge  
Gaps in Decentralised Cooperation

## Länderprofil zur dezentralen Entwicklungs- zusammenarbeit



# #4 BELGIEN

# Abkürzungen

BIO	Belgian Investment Company for Developing Countries
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BNE	Bruttonationaleinkommen
BNSA	Belgische nichtstaatliche Akteur*innen
Brulocalis	Verband der Stadt und der Gemeinden der Region Brüssel-Hauptstadt
CEMR	Council of European Municipalities and Regions (Rat der Gemeinden und Regionen Europas)
CNCD	Centre national de coopération au développement (CNCD-11.11.11) (nationales Zentrum für Kooperation und Entwicklung)
DAC	Development Assistance Committee (OECD-Ausschuss für Entwicklungshilfe)
DEZ	Dezentrale Entwicklungszusammenarbeit
DGD	Generaldirektion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe
DRK	Demokratische Republik Kongo
EU	Europäische Union
GSR	Gemeinsamer Strategischer Rahmen
KRGK	Kommunale und regionale Gebietskörperschaften
NGOs	Non-Governmental Organisations (Nichtregierungsorganisationen)
ODA	Official Development Assistance (Öffentliche Entwicklungshilfe)
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
RBH	Region Brüssel-Hauptstadt
SDGs	Sustainable Development Goals (Nachhaltige Entwicklungsziele)
UVCB	Union des Villes et Communes belges (Vereinigung belgischer Städte und Gemeinden)
UVCW	Union des Villes et Communes de Wallonie (Vereinigung wallonischer Städte und Gemeinden)
VVP	Vereniging van de Vlaamse Provincies (Vereinigung flämischer Provinzen)
VVSG	Vereniging van Vlaamse Steden en Gemeenten (Vereinigung flämischer Städten und Gemeinden)
ZGO	Zivilgesellschaftliche Organisationen



## Daten

Staatsform



Föderalstaat

Administrative Gebietsstruktur<sup>1</sup>

3

Regionen

3

Gemeinschaften

10

Provinzen

582

Gemeinden

Einwohnerzahl<sup>2</sup>

11.900.123



Fläche<sup>3</sup>

30.667 km<sup>2</sup>



BIP pro Kopf<sup>4</sup>

44.800 € (2023)  
EU-Durchschnitt: 38.100 €



EU-Mitgliedschaft<sup>5</sup>

seit 1958



OECD DAC-Mitgliedschaft

seit 1960



0,48 im Jahr 2024  
(UN-Ziel: 0,7)

ODA-Ziel in % des BNE<sup>6</sup>



2024 vorläufige Daten 0,48  
2023 0,47  
2022 0,45

ODA-Ziel in % des BNE in den letzten drei Jahren<sup>7</sup>



gestiegen  
(bis 2024)

Allgemeine Entwicklungstrends der ODA



12

Sitze im Europäischen Ausschuss der Regionen<sup>8</sup>



4 (mit der Vereinigung belgischer Städte und Gemeinden)<sup>10</sup> als Dachorganisation des Verbands der Stadt und der Gemeinden der Region Brüssel-Hauptstadt **Brulocalis**<sup>11</sup>, der Vereinigung flämischer Städten und Gemeinden **VVSG**<sup>12</sup> und der Vereinigung wallonischer Städten und Gemeinden **UVCW**<sup>13</sup>)

CEMR-Mitglieder in Belgien<sup>9</sup>



Region Brüssel-Hauptstadt, VVSG

PLATFORMA-Partner in Belgien

<sup>1</sup> Belgien

<sup>2</sup> Belgium – EU country | European Union

<sup>3</sup> Belgium – EU country | European Union

<sup>4</sup> Belgium – EU country | European Union

<sup>5</sup> Belgium – EU country | European Union

<sup>6</sup> OECD Data Explorer • DAC1: Flows by provider (ODA+OOF+Private)

<sup>7</sup> OECD Data Explorer • DAC1: Flows by provider (ODA+OOF+Private)

<sup>8</sup> Belgium | European Committee of the Regions

<sup>9</sup> National Associations – CEMR CCRE

<sup>10</sup> UVCB – VBSG

<sup>11</sup> Accueil | Brulocalis

<sup>12</sup> VVSG

<sup>13</sup> Union des Villes et Communes de Wallonie asbl

# 1. Rahmen für die dezentrale Entwicklungszusammenarbeit (DEZ) in Belgien

## 1.1. Rahmenbedingungen der DEZ und Beteiligungsmöglichkeiten

Das [belgische Gesetz zur Entwicklungszusammenarbeit von 2013](#) legt die Ziele und Grundsätze der belgischen Entwicklungszusammenarbeit fest und regelt die staatlichen, nichtstaatlichen und multilateralen Kanäle zur Zusammenarbeit. Gemäß Art. 3 des Gesetzes ist die nachhaltige menschliche Entwicklung das Hauptziel der Entwicklungszusammenarbeit, die mit ihren Maßnahmen zur Beseitigung von Armut, Ausgrenzung und Ungleichheiten beitragen und die Entwicklungskapazitäten der Partner\*innen auf allen Ebenen stärken soll. Außerdem geht das Gesetz in den Artikeln 4 bis 8 auf die zum Erreichen dieser Ziele maßgeblichen Aspekte ein.

Das Gesetz fordert Unterstützung für die Entwicklung in den Partnerländern und betont auch, wie wichtig es ist, die Menschen in Belgien über internationale Solidarität aufzuklären und sie über Ziele und Herausforderungen der Entwicklungszusammenarbeit zu informieren (Art. 7). Außerdem wird das Bekenntnis zu langfristigen, beständigen Partnerschaften betont (Art. 15). Der Schwerpunkt liegt dabei auf einer begrenzten Anzahl vorrangiger Länder und einer Reihe thematischer Prioritäten (Art. 10). So soll sichergestellt werden, dass die Zusammenarbeit erfolgreich ist und einen Mehrwert schafft (siehe Kapitel 2.5). Es wird außerdem auf die Notwendigkeit der Abstimmung mit den Regionen und Gemeinschaften hingewiesen, damit sich die Entwicklungsmaßnahmen ergänzen, da die Zuständigkeiten gemäß Artikel 13 zwischen dem Staat sowie den Regionen und Gemeinschaften aufgeteilt sind.

Das belgische Ministerium für auswärtige Angelegenheiten, europäische Angelegenheiten und Entwicklungszusammenarbeit geht in der Erklärung zur politischen Ausrichtung ausführlicher auf die belgische Politik zur Entwicklungszusammenarbeit ein. Diese Grundsatzerklärung enthält einen mehrjährigen politischen Strategierahmen und legt in den jährlichen allgemeinen Politikhinweisen die Prioritäten dar. Die aktuelle [Grundsatzerklärung vom 10. März 2025](#) gibt eine strategische Vision und Ausrichtung der internationalen (Entwicklungs-) Zusammenarbeit Belgiens vor. In dem Dokument wird auch das Engagement auf lokaler Ebene erwähnt, wobei die dezentrale Zusammenarbeit als eine mögliche Herangehensweise zum Erreichen einer nachhaltigen lokalen Entwicklung gilt (ebd., S. 34–35).

Die Regionen und Gemeinschaften Belgiens sind föderale Einheiten mit dem verfassungsmäßigen Recht (Art. 167 der [belgischen Verfassung](#)), ihre eigenen internationalen Kooperationsmaßnahmen durchzuführen und Verträge abzuschließen, sofern diese Angelegenheiten ihren eigenen verfassungsmäßigen Zuständigkeiten

unterliegen. Die Entwicklungszusammenarbeit fällt unter diese Rechte. Struktur, Umfang, Prioritäten und Umsetzung der Entwicklungszusammenarbeit auf Ebene der Regionen und Gemeinschaften werden entweder durch Dekrete oder Ordonnanzen sowie Kooperationsabkommen festgelegt und veranlasst. Der rechtliche Rahmen für die Politik zur Entwicklungszusammenarbeit für die Region Brüssel-Hauptstadt (RBH) wird durch die **Rahmenverordnung von 2017** und die **fünf thematischen Ausführungsdekrete** bestimmt. Das **Dekret zur Entwicklungszusammenarbeit von 2007** bildet den rechtlichen Rahmen für Flandern, und das **Dekret von 2008 zur Ratifizierung der Kooperationsvereinbarung zwischen der Region Wallonien, der Französischen Gemeinschaft und der Kommission der Französischen Gemeinschaft der Region Brüssel-Hauptstadt** bildet die Grundlage für die Aufnahme internationaler Beziehungen und Entwicklungszusammenarbeit der drei Institutionen.

Um den Rahmen dieser Publikation nicht zu sprengen, wird darauf verzichtet, ausführlich auf alle Regionen und Gemeinschaften einzugehen. Stattdessen werden in den folgenden Kapiteln diverse anschauliche, nicht erschöpfende Beispiele beschrieben.

## 1.2. An der DEZ beteiligte Hauptakteur\*innen

Auf föderaler Ebene ist die **Generaldirektion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (DGD)** des Föderalen Öffentlichen Dienstes für Auswärtige Angelegenheiten, Außenhandel und Entwicklungszusammenarbeit maßgeblich verantwortlich für die Formulierung, Verwaltung und Überwachung der Regierungspolitik zur Entwicklungszusammenarbeit. Außerdem ist die DGD dafür zuständig, Fördergelder des Staates für die Entwicklungszusammenarbeit zu bewilligen und die Umsetzung der finanzierten Programme zu überwachen.

Die Hauptakteurin bei der Implementierung der belgischen Entwicklungspolitik ist **Enabel**, die belgische Agentur für Entwicklungszusammenarbeit. Enabel spielt eine wichtige Rolle bei der Koordination verschiedener Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit, bei der Umsetzung von Maßnahmen und trägt zudem zur Sensibilisierung in Belgien und im Ausland bei (Enabel, o. J., S. 5). Darüber hinaus ist Enabel bestrebt, verschiedene Kanäle der internationalen Zusammenarbeit zu nutzen. Kommunale Partnerschaften gelten als ein wirksames Mittel zur Zusammenarbeit. Es gibt mehrere Beispiele für die Kooperation zwischen Enabel und belgischen Kommunalverbänden in Ländern, in denen beide Einrichtungen vertreten sind (Interview, 26. Februar 2026). Zudem unterzeichneten Enabel und die Vereinigung flämischer Städte und Gemeinden (VVSG) 2021 eine **Kooperationsvereinbarung**, um ihre Kenntnisse und Erfahrungen aus ihren internationalen Aktivitäten zusammen wirksam einzusetzen. In der bilateralen Zusammenarbeit wenden einige Programme von Enabel auch gebietsbezogene Ansätze an oder umfassen Aktivitäten zur Stärkung der KRGK in den Partnerländern (ebd.).

Eine weitere wichtige Akteurin ist The **Belgian Investment Company for Developing Countries (BIO)**, die belgische Investitionsgesellschaft für Entwicklungsländer. BIO wurde 2001 gegründet und stellt in Entwicklungsländern Finanzierungen zur Förderung des Wachstums im Privatsektor sowie Zuschüsse zur technischen Unterstützung und für Machbarkeitsstudien bereit. Die Gesellschaft investiert direkt und indirekt in Projekte für nachhaltige Entwicklung und bemüht sich, Privatunternehmen zu Investitionen in Entwicklungsmaßnahmen zu animieren.

Auf föderaler Ebene entscheiden die Regionen und Gemeinschaften selbst über ihre internationalen Beziehungen. Dazu gehört auch die Entwicklungszusammenarbeit. Die Leitungsstruktur (sowie der Umfang, die Prioritäten und Finanzierungsprogramme) für die Entwicklungszusammenarbeit variieren zwischen den verschiedenen Körperschaften. In Flandern ist in erster Linie das **Flämische Kanzleramt und Außenministerium** für die Entwicklungszusammenarbeit der flämischen Regierung zuständig. **Brussels International** (eine der Verwaltungseinheiten des Regionalen Öffentlichen Dienstes Brüssel) ist die wichtigste Akteurin bei der Umsetzung und Koordinierung der Entwicklungspolitik der RBH. Für die internationalen Beziehungen und die Entwicklungszusammenarbeit Walloniens und der Fédération Wallonie-Bruxelles spielt **Wallonie-Bruxelles International** eine maßgebliche Rolle.

Auch die Kommunalverbände tragen erheblich zur internationalen Entwicklungszusammenarbeit bei. In Belgien erstreckt sich der regionale Geltungsbereich<sup>14</sup> für Brulocalis auf die RBH, VVSG ist für die Region Flandern und die Vereinigung wallonischer Städte und Gemeinden (UVCW) für die Region Wallonien zuständig. Die Kommunalverbände informieren und unterstützen die Gemeinden in verschiedenen Aspekten bezüglich DEZ-Aktivitäten und internationalen Partnerschaften. Vor allem leiten sie die Planung und Verwaltung staatlich finanzierter Fünfjahresprogramme zur Unterstützung kommunaler Partnerschaften. Die VVSG gestaltet und verwaltet ihr Programm selbst. Brulocalis und UVCW hingegen erstellen zusammen ein Programm und setzen die Bestandteile in Ländern mit ähnlichen Rahmenbindungen gemeinsam um (Interview, 11. Februar 2026).

Viele zivilgesellschaftliche Organisationen und ihre Verbände, zum Beispiel das **nationale Zentrum für Kooperation und Entwicklung (CNCD)**, spielen eine wichtige aktive Rolle bei der Entwicklungszusammenarbeit, indem sie Projekte und Sensibilisierungskampagnen durchführen.

## 1.3. Koordination von DEZ-Aktivitäten

Die größten und wichtigsten Koordinierungsmechanismen in Belgien sind die geografischen und thematischen Gemeinsamen Strategischen Rahmen (GSR), in denen alle anerkannten nichtstaatlichen Akteur\*innen in Belgien (NGOs, Kommunalverbände usw.) ihre Aktivitäten zur Entwicklungszusammenarbeit koordinieren (siehe Kapitel 2.4). Ziel ist es, einander ergänzende Maßnahmen und Synergien zwischen den von verschiedenen Akteur\*innen umgesetzten Aktivitäten herbeizuführen, um stärkere Wirkungen vor Ort zu erzielen. Ihre Maßnahmen sollten über diese Kooperation auch effizienter umgesetzt werden.

An dieser Stelle ist auch die **Sustainable Cities-Plattform** zu erwähnen, die sich als thematischer GSR dem Thema „nachhaltige Städte“ und der Umsetzung der SDGs im Zeitraum 2022–2026 widmet. Über die Plattform können sich die drei Kommunalverbände (Brulocalis, VVSG und UVCW) und zwei NGOs (Echos Communication und Rikolto) zu verschiedenen Aspekten dieser Themen austauschen und zusammenarbeiten, zum Beispiel durch die Organisation von Webinaren und die gemeinsame Teilnahme an internationalen Konferenzen (Interview, 11. März 2026). Neben den genannten fünf Mitgliedern sind auch weitere Akteur\*innen (wie Enabel) auf der Plattform vertreten. Diese Plattform/der GSR wird allerdings nach 2026 eingestellt (Interviews, 26. Februar 2026, 11. März 2026).

Auf föderaler Ebene fungiert beispielsweise die **Soliris-Plattform** als Koordinationsmechanismus speziell für die RBH (Interviews, 11. Februar 2026, 17. Februar 2026). Diese Plattform ist der Entwicklungszusammenarbeit gewidmet und bringt verschiedene Akteur\*innen (Regionen, Verbände, Gemeinden, NGOs) zusammen. Sie wird von der RBH finanziert und vom CNCD und Echos Communication verwaltet. Die Soliris-Plattform verfolgt zwei Ziele: Sie soll die 19 Gemeinden in der RBH miteinander verbinden (kommunale Schwerpunkte für die Entwicklungspolitik) und ihren Austausch unterstützen sowie in der RBH ansässige Diasporaorganisationen und Verbände zusammenbringen und ihre Arbeit und Kompetenzen unterstützen, zum Beispiel bei der Bewerbung auf Ausschreibungen (Interview, 17. Februar 2026).

Ein letztes Beispiel ist die **Vereinigung flämischer Provinzen (VVP)**, die ebenfalls Treffen organisiert und den Informationsaustausch zwischen den fünf flämischen Provinzen über Projekte (zur Entwicklungszusammenarbeit) und Zielgruppen fördert. Zudem berät sich die VVSG alle zwei Jahre mit diesen Provinzen über die DEZ. Es gibt allerdings keine Plattform, die die Provinzen in Wallonien und Flandern verbindet (Interview, 19. Februar 2026).



<sup>14</sup>Weitere Einzelheiten (Punkt 347–349): <https://www.coe.int/en/web/congress/congress-reports>

## 1.4. Spezielle Programme zur Unterstützung von DEZ-Aktivitäten

Die föderale Regierung hat ein **spezielles Budget für nichtstaatliche Akteur\*innen**, damit diese sich an der internationalen Entwicklungszusammenarbeit beteiligen können. Verwaltet wird es von der DGD. Diese Akteur\*innen werden meist als belgische nichtstaatliche Akteur\*innen (BNSA) bezeichnet. Auch Kommunalverbände zählen zu den BNSA und können Fördermittel beantragen. Die Akteur\*innen haben ein Initiativrecht. Somit erarbeiten und initiieren die Kommunalverbände im Namen ihrer Mitglieder Programme für kommunale Partnerschaften und Kooperationen (Interview, 26. Februar 2026). Um Fördermittel zu erhalten, muss jede\*r Akteur\*in einen **Akkreditierungsprozess** durchlaufen. Nur zugelassene Akteur\*innen können föderale Finanzierung für Fünfjahresprogramme beantragen.

Für jeden Fünfjahreszyklus kommen die in einem bestimmten Land aktiven BNSA zusammen und erarbeiten den GSR. Das sind die sogenannten geografischen GSR. Es gibt auch thematische GSR, von denen sich einer derzeit auf nachhaltige Städte („Sustainable Cities“) konzentriert. Wie bereits erwähnt besteht das Ziel der GSR darin, Möglichkeiten für Synergien und einander ergänzende Aktivitäten der zugelassenen Akteur\*innen in einem bestimmten Land oder zu einem speziellen Thema zu schaffen. Dadurch lassen sich Dopplungen vermeiden (Interview, 26. Februar 2026). Alle zugelassenen Akteur\*innen geben im Rahmen von Konsultationen an, an welchen GSR sie sich beteiligen möchten, und definieren strategische Ziele, um die Prioritäten abzustimmen. Sobald die GSR genehmigt sind, erarbeiten die zugelassenen Akteur\*innen Fünfjahresprogramme und reichen sie je nach zugeteilter Finanzierung zur Beurteilung und Genehmigung bei der DGD ein (ebd.). Die aktuellen Programme erstrecken sich auf den Zeitraum 2022–2026.

Die Kommunalverbände spielen eine maßgebliche Rolle beim Erarbeiten und Einreichen der Fünfjahresprogramme für die staatliche Finanzierung. Die Programme werden in enger Zusammenarbeit und Absprache mit ihren Mitgliedern sowie mit Partner\*innen in den Partnerländern erarbeitet, um deren Bedürfnisse und Prioritäten zu berücksichtigen (Interview, 11. Februar 2026). Die VVSG implementiert derzeit das staatlich geförderte Programm **2022–2026 GLoBe** (Goed Lokaal Bestuur – gute lokale Governance), und Brulocalis und UVCW setzen das staatlich geförderte **2022–2026 Municipal International Cooperation Programme (PCIC)** um. Die Ziele dieser Programme werden durch kommunale Zusammenarbeit und die Partnerschaften der Verbände erreicht. Im Fall der VVSG wird auch die dritte Strategie verfolgt, nämlich die Förderung der Nachhaltigkeit der flämischen Lokalpolitik durch Umsetzung und Lokalisierung der Agenda 2030 und der SDGs (Interview, 11. März 2026).

Neben der staatlichen Ebene haben die Regionen und Gemeinschaften Belgiens auch ihre eigenen Programme für internationale Solidarität und Entwicklungszusammenarbeit. Die RBH organisiert zum Beispiel jedes Jahr zwei Ausschreibungen für zivilgesellschaftliche Organisationen (ZGO) und andere gemeinnützige Einrichtungen, einschließlich der Verbände (Interview, 17. Februar 2026). Die Ausschreibung „Süden“ legt den Schwerpunkt auf Kooperationen mit drei Partner\*innen der RBH: die Stadt-Provinz Kinshasa in der Demokratischen Republik Kongo (DRK), die Region Rabat-Salé-Kénitra in Marokko und das Gouvernement Ramallah und Al-Bireh in Gaza (Palästina). Damit sollen Projekte und Aktivitäten unterstützt werden, die sich mit Problemen in Bereichen wie Klimaanpassung, Zugang zu Gesundheitsfürsorge und Wohnraum befassen. Die Ausschreibung „Norden“ ist der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit und Sensibilisierung der Bevölkerung zu internationaler Solidarität in der RBH gewidmet. Ziel ist es, vor allem junge Menschen auf das jeweilige Thema aufmerksam zu machen (Brussels International 2024).

DEZ-Aktivitäten können auch von den Provinzen unterstützt werden. Die Provinz Ostflandern zum Beispiel hat eine **Zuschussförderlinie für Projekte in Entwicklungsländern (DAC)**, für die sich Gemeinden in Ostflandern bewerben können. Damit sollen bestimmte Zielgruppen (einschließlich KRGK) gestärkt und die internationale Solidarität und Zusammenarbeit mit Partnerländern gefördert werden. Der Projektantrag gilt für ein Jahr und kann bis zu drei Jahre gefördert werden, sofern die jährliche Beurteilung positiv ausfällt. Eine neue Subventionsverordnung, die noch vom Provinzrat Ostflandern zu genehmigen ist, wird das bisherige System abändern und die Kommunalpolitik stärker in den Mittelpunkt rücken (Interview, 19. Februar 2026).

## 1.5. Modalitäten, Aktivitäten und Schwerpunktbereiche der DEZ

Nach dem belgischen Gesetz zur Entwicklungszusammenarbeit von 2013 kann die belgische Regierung mit bis zu 18 Partnerländern Entwicklungszusammenarbeit durchführen. Sie muss bestimmte Auswahlkriterien einhalten (Art. 16) und sollte sich auf maximal drei Sektoren pro Land konzentrieren (Art. 18). Dabei sollten Gesundheitswesen, Bildungswesen, Landwirtschaft und grundlegende Infrastruktur Vorrang haben. Darüber hinaus legt das Gesetz die Gleichstellung der Geschlechter und den Schutz der Umwelt als horizontale Dimension aller Maßnahmen zur Entwicklungszusammenarbeit fest (Art. 19).

Die **belgische Entwicklungszusammenarbeit** konzentriert sich derzeit auf 14 Länder: Benin, Burundi, Burkina Faso, DRK, Guinea, Mali, Marokko, Mosambik, Niger, die besetzten palästinensischen Gebiete, Ruanda, Senegal, Tansania und Uganda. Gemäß Art. 16 des Gesetzes von 2013 gehören das Ausmaß an Armut und Ungleichheiten und/oder das Ausmaß der Instabilität zu den Auswahlkriterien. Darum konzentriert sich die belgische Entwicklungszusammenarbeit insbesondere auf die am wenigsten entwickelten Länder und Länder mit fragilen Kontexten. Diese Arbeit wird auch international anerkannt (OECD 2025, S. 1; CONCORD 2025; CNCN 2025). Zu den aktuellen thematischen **Prioritäten** der belgischen Entwicklungszusammenarbeit gehören Klimaanpassung, Gesundheit und Stabilität.

Auch die staatlich finanzierten Fünfjahresprogramme der BNSA haben geografische und thematische Schwerpunkte. Das VVSG-Programm 2022–2026 GLoBe richtet den Fokus auf sechs Partnerländer (Benin, Ecuador, Nicaragua, Ruanda, Senegal und Südafrika), wo es eine gute lokale Governance fördern will. Das Programm mit Südafrika wurde allerdings nur 2022–2023 umgesetzt, da Länder mit fragilen Kontexten Vorrang eingeräumt werden sollte. Das Programm mit Ruanda wird beendet, da die Regierung Ruandas beschlossen hat, jegliche Zusammenarbeit mit Belgien einzustellen. Das PCIC-Programm 2022–2026 von Brulocalis und UVCW befasst sich mit fünf Partnerländern (Benin, Burkina Faso, Marokko, DRK und Senegal). Es soll die Kapazitäten der KRGK in den Partnerländern stärken und eine inklusive, partizipatorische und transparente Regierungsführung und nachhaltige lokale Entwicklung fördern.

Die unterstützten DEZ-Aktivitäten beinhalten in der Regel den Aufbau von Kompetenzen, Wissensaustausch und technischer Fachexpertise. In den Fällen, in denen die Partnerschaften gereift sind und erfolgreich langfristige Kompetenzen aufgebaut wurden, können die Kooperationsaktivitäten auch eine Ausweitung der administrativen Organisation oder Dienste der Partnergemeinde beinhalten (Interview, 11. Februar 2026). Üblicherweise werden in allen Partnerländern Workshops und Schulungen zur kommunalen Finanzverwaltung organisiert. Außerdem bemüht man sich um eine Stärkung der Süd-Süd-Kooperation und des gegenseitigen Lernens (ebd.). Das VVSG-Programm 2022–2026 GLoBe umfasste des Weiteren **Aktivitäten**, bei denen verschiedene Formen und Methoden der kommunalen Zusammenarbeit sondiert wurden und die Umsetzung der SDGs auf kommunaler Ebene ausprobiert wurde (Interview, 11. März 2026).

Ein anschauliches Beispiel für die geförderte kommunale Zusammenarbeit ist die **Partnerschaft zwischen Merelbeke-Melle (Belgien) und Toucountouna (Benin)**. Diese 2014 ins Leben gerufene Partnerschaft wird durch das staatlich finanzierte VVSG-Programm gefördert und beinhaltet zahlreiche verschiedene Kooperationsaktivitäten. Unter anderem arbeiten zwei kommunale Verwaltungen zusammen an der Digitalisierung und Erstellung von Archiven. Außerdem können kommunale ZGO an bestimmten Themen, zum Beispiel den Vorteilen einer Krankenversicherung, zusammenarbeiten. Auch Jugendhilfen können kooperieren und beispielsweise Exkursionen durchführen (Interview, 19. Februar 2026).

Die Regionen und Gemeinschaften entscheiden selbst über ihre internationalen Partnerschaften und Bereiche der Zusammenarbeit. Die RBH konzentriert sich, wie bereits erwähnt, auf drei Partner\*innen: die Stadt-Provinz Kinshasa, die Region Rabat-Salé-Kénitra und seit 2014 das Gouvernement Ramallah und Al-Bireh. Ziel ist es, langfristige Partnerschaften zu pflegen und die verfügbaren Budgetzuteilungen so wirksam wie möglich einzusetzen (Interview, 17. Februar 2026). Bei den Ausschreibungen der letzten Jahre lag der thematische Schwerpunkt auf nachhaltiger und inklusiver wirtschaftlicher Entwicklung. Die Ausschreibungen werden gemeinsam mit der **Brüsseler Agentur für Unternehmertum (hub.brussels)** organisiert, wodurch der

wirtschaftliche Aspekt eingebracht wird. Andere Projekte außerhalb des thematischen Schwerpunkts können ebenfalls finanziert werden, was in der Praxis jedoch nur selten vorkommt (ebd.).

Auch die Provinzen können internationale Partnerschaften eingehen und unterstützen. So pflegt die Provinz Ostflandern langjährige Kooperationen mit der **Region Cordillera in den Philippinen**, der **Province du Sud in Ruanda** und der **Provinz Esmeraldas in Ecuador** (in der Auslaufphase). Da die kommunalen Partnerschaften bereits durch den Staat und die Regionen und Gemeinschaften gefördert werden, konzentriert sich die Provinz Ostflandern auf andere Instrumente, um Redundanzen zu vermeiden. Die Zusammenarbeit mit den drei Partnerregionen basiert auf einem ganzheitlichen Ansatz, bei dem zusammenhängende Problemstellungen angegangen werden und die Partner\*innen selbst über ihre Entwicklungsbedürfnisse entscheiden. Auf beiden Seiten beteiligen sich verschiedene Akteur\*innen (ZGO, Bildungseinrichtungen, Privatsektor) an der Zusammenarbeit. Die Kooperation beginnt meistens mit den ZGO der Partnerregionen, die ermutigt werden, mit ihren lokalen Regierungen zusammenzuarbeiten. Außerdem werden die Partner\*innen dazu angehalten, weitere Finanzierungsquellen ausfindig zu machen, um ihre finanzielle Selbstständigkeit vor Ort zu stärken. Ziel ist es, die langfristige Zusammenarbeit zu stärken und zur lokalen Autonomie und nachhaltigen Entwicklung beizutragen (Interview, 19. Februar 2026).

## 1.6. Finanzierung von DEZ

DEZ-Aktivitäten werden überwiegend durch den Staat finanziert mit Mitteln, die für die nichtstaatliche Entwicklungszusammenarbeit vorgesehen sind. Für den Zeitraum 2022–2026 sind laut der **DGD** für diesen Zweig insgesamt 1,26 Milliarden Euro zugeteilt. Eine ausführliche Jahresübersicht über die Budgetzuteilungen für die nichtstaatliche Zusammenarbeit in den Jahren 2022, 2023 und 2024 ist im Jahresbericht 2024 der DGD zu finden (DGD 2025, S. 54).

Dieses föderale System ist eine wichtige Finanzierungsquelle der bereits erwähnten Fünfjahresprogramme zur Unterstützung der bestehenden kommunalen Partnerschaften und Kooperationen in ausgewählten Partnerländern (siehe Kapitel 2.5). Den **verfügbaren Daten** zufolge verfügt das staatlich geförderte, von Brulocalis und UVCW verwaltete PCIC-Programm 2022–2026 über ein Budget von insgesamt 14,94 Millionen Euro. Dieses Budget unterstützt über einen Zeitraum von fünf Jahren 44 Partnerschaften (von 17 Gemeinden in der Region Brüssel-Hauptstadt und 27 Gemeinden in Wallonien) und 55 Partnerlandgemeinden in allen fünf Partnerländern. Das Gesamtbudget des staatlich geförderten VVSG-Programms GLoBe 2022–2026 beträgt 6,7 Millionen Euro. Damit werden 17 Partnerschaften, davon 14 kommunale Partnerschaften und drei Partnerschaften von Vereinigungen, finanziert (Interview, 11. März 2026).

Auf Ebene der Regionen und Gemeinschaften sind für die internationale Solidarität und Entwicklungszusammenarbeit kleinere Budgets und meist kürzere Programmlaufzeiten vorgesehen als auf der übergeordneten staatlichen Ebene (Interview, 11. Februar 2026). So waren in der RBH 2024 insgesamt 881.242 Euro für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit vorgesehen (Brussels International 2024, S. 2). Im Rahmen der „Süden“-Komponente wurden dabei zehn Projekte mit insgesamt 625.346 Euro gefördert (ebd., S. 3). Bei der „Norden“-Komponente waren es elf Projekte, die sich alle mit dem interkulturellen Dialog befassten und mit insgesamt 200.000 Euro unterstützt wurden (ebd., S. 11). Außerdem wurden 2024 die Aktivitäten von zwei NGOs (CNCD und Echos Communication) im Zusammenhang mit der Soliris-Plattformkoordination mit insgesamt 26.500 Euro gefördert (ebd., S. 11). Alles in allem ist das für die Entwicklungszusammenarbeit vorgesehene Budget der RBH 2024 im Vergleich zu den Vorjahren gesunken: 2023 waren es noch 1.385.783 Euro und 2022 sogar 1.437.344 Euro. Das hängt vor allem mit den Problemen bei der Regierungsbildung nach den Regionalwahlen 2024 zusammen (ebd., S. 2).

Auch einige Provinzen bieten finanzielle Unterstützung für die internationale Solidarität und Kooperationsaktivitäten. Die Provinz Ostflandern beispielsweise unterstützt über die bereits erwähnte **Zuschussförderlinie für Projekte in Entwicklungsländern (DAC)** einzelne Projekte mit Beträgen zwischen 3.000 und 7.000 Euro. 2025 bezuschusste Ostflandern den **verfügbaren Daten** zufolge 73 Projekte ostflämischer Organisationen in Partnerländern mit insgesamt 418.768 Euro.

Nicht zuletzt können Städte und Gemeinden ihr eigenes Budget für internationale Partnerschaften und Kooperationen zuteilen bzw. kommunale NGOs als ausführende Institution in dem jeweiligen Partnerland unterstützen. Diese Aktivitäten hängen vor allem von der Größe der Gemeinde und ihren finanziellen Ressourcen ab (Interview, 11. Februar 2026). Infolge des russischen Angriffskrieges steht derzeit die Ukraine im Mittelpunkt, und viele Gemeinden gehen neue Partnerschaften mit Kommunen in der Ukraine ein. Die Gemeinden finanzieren diese Partnerschaften momentan aus ihren eigenen Mitteln (Interview, 19. Februar 2026). Ein Beispiel dafür ist die **Partnerschaft zwischen Merelbeke-Melle (Belgien) und Kalusch (Ukraine)**. Diese Partnerschaft bietet zahlreiche Gelegenheiten zur Zusammenarbeit, zum gegenseitigen Lernen und Austausch auf lokaler Ebene und soll zu einer nachhaltigen lokalen Entwicklung beitragen.

## 2. Begünstigende Faktoren für die DEZ Belgiens und zukünftige Entwicklungen

Kommunale Partnerschaften und DEZ-Aktivitäten in Belgien werden in erster Linie auf föderaler Ebene durch die DGD finanziell unterstützt. Die Finanzierung erfolgt über Kommunalverbände. Diese spielen eine entscheidende Rolle im gesamten Prozess, von der Gestaltung der Programme und Koordinierung mit den entsprechenden Akteur\*innen bis hin zur Verwaltung und Berichterstattung. Da die staatlichen Zuwendungen sich über einen Zeitraum von fünf Jahren erstrecken, werden die ausgewählten Projekte sorgfältig geplant und auf die realen Gegebenheiten vor Ort abgestimmt. Darüber hinaus können durch die Fünfjahresprogramme stabile Partnerschaften aufrechterhalten und Projektaktivitäten im passenden Tempo umgesetzt werden. Kleinere Projekte sind zudem sowohl im Partnerland als auch in Belgien selbst für die Gemeinden einfacher zu verwalten. Hinzu kommt die grundlegende Idee, dass diese Projekte als „Anschubfinanzierung“ fungieren sollen und später ausgeweitet werden (Interview, 11. Februar 2026). Zudem wird die Unterstützung bei der Erprobung verschiedener Formen der kommunalen Zusammenarbeit und ihrer Wirkungen als nützlich angesehen (Interview, 11. März 2026).

Auch die etablierte GSR-Struktur, die die Programmgestaltung der staatlichen Mittel für BNSA in der internationalen Zusammenarbeit untermauert, gilt als zuträglich. Eine derartige Arbeitsorganisation ermöglicht vor allem den Dialog und Wissensaustausch zwischen verschiedenen Akteur\*innen (Interview, 26. Februar 2026). Insbesondere der GSR „Sustainable Cities“ war ein entscheidender Faktor, denn er ermöglichte Kontakt und Koordination aller entsprechenden Akteur\*innen, die sich mit verantwortungsvoller Regierungsführung befassen. Wie sich diese Kooperation im nächsten Programmzeitraum entwickeln wird, bleibt abzuwarten (Interview, 11. März 2026).

Des Weiteren sind zwei spezielle begünstigende Faktoren für die DEZ in der RBH zu erwähnen. Zum einen gehört Brüssel zu den internationalsten Städten der Welt – hier gibt es zahlreiche Diasporaorganisationen und Verbände, die vor allem bei der Zusammenarbeit zwischen Norden und Süden eine wichtige Rolle spielen. Diese Organisationen kennen sich bestens mit den lokalen Bedürfnissen aus, haben Kontakte in ihren Heimatländern und sind hochmotiviert, Projekte mit positiven Wirkungen vor Ort umzusetzen (Interview, 17. Februar 2026). Zum anderen sind die räumlichen Entfernungen zwischen den 19 Gemeinden der RBH nicht allzu groß. So lassen sich einfacher Treffen arrangieren und Gespräche führen, und der Informationsaustausch während der Programmgestaltung und Umsetzung wird erleichtert. Auch die Soliris-Plattform unterstützt die jeweiligen Akteur\*innen bei ihrer Zusammenarbeit (Interview, 11. Februar 2026).

Aber es gilt auch Herausforderungen zu bewältigen: Vor allem die von der föderalen Regierung beschlossenen Budgetkürzungen für die Entwicklungszusammenarbeit stellen den Sektor und alle beteiligten Akteur\*innen derzeit vor Probleme (Interviews, 11. Februar 2026, 26. Februar 2026, 11. März 2026) und haben Auswirkungen auf die gesamte belgische Entwicklungszusammenarbeit (CONCORD 2025; CNC D 2025, S. 34–37). Folglich werden die Programme und Projekte, für die staatliche Mittel beantragt werden, im Hinblick auf ihre Qualität und ihren Beitrag zum Erreichen der Ziele noch strenger bewertet, da es nicht möglich sein wird alle bestehenden Partnerschaften und DEZ-Aktivitäten zu unterstützen (Interviews, 26. Februar 2026, 11. März 2026).

Auch die Regionen und Gemeinschaften werden bei der Finanzierung mit Herausforderungen konfrontiert. So hat unter anderem die neue **flämische Regierung beschlossen**, Kooperationsprogramme mit Partnerländern nicht fortzuführen und die Unterstützung von DEZ-Aktivitäten einzustellen. Stattdessen will sie sich auf die Bereitstellung humanitärer Hilfen in dringenden Notlagen konzentrieren. Die flämische Regierung hatte die VVSG lange Zeit durch das Projekt mit den zwei Komponenten (zum einen die SDG-Implementierung, zum anderen die Förderung der kommunalen internationalen Zusammenarbeit) unterstützt. Diese Unterstützung wurde letztes Jahr jedoch komplett eingestellt. Die VVSG erhält noch einen kleinen Zuschuss für nachhaltige Entwicklung, den es seit 2018 gibt und der jährlich beantragt wird. Dieser Zuschuss ist aber nicht für internationale Kooperationen vorgesehen (Interview, 11. März 2026).

Auch die Programmgestaltung der föderalen Finanzierung für BNSA in der internationalen Zusammenarbeit bringt einige Herausforderung mit sich. Im Hinblick auf die allgemeine Ausgestaltung könnten lokale Prioritäten stärker berücksichtigt werden, basierend auf ausführlicheren Konsultationen mit den Akteur\*innen aus Belgien und den Partnerländern. (Interviews, 11. Februar 2026, 11. März 2026). Bisher gibt es eine gewisse Abhängigkeit von den seitens der DGD priorisierten Länder und Ziele. Gleichzeitig können Kommunen in der Praxis auch in anderen Ländern aktiv und Herausforderungen angehen, die sie mit ihren Partnerkommunen gemeinsam haben. So ergeben sich wechselseitige, partnerschaftliche Verbindungen und Möglichkeiten zum gemeinsamen Lernen. Die Fokussierung auf festgelegte Kontexte und Themen rückt hingegen eher Unterschiede in den Mittelpunkt, was sich wiederum auf die kommunale Zusammenarbeit auswirkt (Interview, 11. März 2026). Allerdings können 20 Prozent der vom Staat an eine\*n BNSA zugewiesenen Mittel für Aktivitäten in einem Land, das nicht zu den 14 offiziellen Partnerländern Belgiens (bilaterale Zusammenarbeit) oder Ländern des GSR gehört genutzt werden (ebd.). Auch einige Verwaltungsaspekte der Programme stellen ein Hindernis dar. Das betrifft vor allem die Berichterstattung und die damit verbundenen Regeln und Formalitäten, die von den Partner\*innen eingehalten werden müssen, aber nicht immer an die Systeme der Begünstigten angepasst sind (Interview, 11. Februar 2026).

Die realen Gegebenheiten etlicher Gemeinden in Belgien bergen zusätzliche Herausforderungen. Viele von ihnen sind recht klein und verfügen nicht über ausreichende personelle Kapazitäten, um sich an der DEZ zu beteiligen (Interview, 26. Februar 2026). Und da kommunale Partnerschaften und DEZ-Aktivitäten keine zentrale Aufgabe der Kommunen sind, ist die Wahrscheinlichkeit höher, dass sie zurückgefahren oder eingestellt werden (Interview, 19. Februar 2026). Damit verbunden ist auch das Problem der langfristigen Aufrechterhaltung und Nachhaltigkeit der kommunalen Partnerschaften, da dies eine gewisse Verbindlichkeit und Ressourcen erfordert (Interview, 26. Februar 2026). Dennoch ist zum Beispiel in Flandern die Anzahl der Partnerschaften trotz der DEZ-Budgetkürzungen noch nicht gesunken (Interview, 11. März 2026).

## 3. Fazit

Belgien konzentriert sich bei seinen Entwicklungskooperationen auf die am wenigsten entwickelten und instabilsten Länder und erfährt dafür internationale Anerkennung. Die nachhaltige menschliche Entwicklung ist das gesetzlich verankerte Ziel der internationalen Entwicklungszusammenarbeit Belgiens, weshalb die belgischen Maßnahmen vor allem auf die Reduzierung von Armut und Ungleichheiten ausgerichtet sind.

Im belgischen Rahmen stechen drei Elemente besonders ins Auge: Erstens: Die drei Kommunalverbände (Brulocalis, VVSG und UVCW) spielen eine maßgebliche Rolle bei der Gestaltung, Koordination und Verwaltung staatlich finanzierter Programme für kommunale Partnerschaften und DEZ-Aktivitäten. Daher sind sie wichtige Vermittlungsinstanzen bei der Strukturierung von Aktivitäten und Kanalisierung von Geldern für die internationale kommunale Zusammenarbeit. Zudem sind sie die erste Anlaufstelle für Informationen,

Unterstützung und Beratung in Bezug auf das internationale Engagement ihrer Mitglieder. Zweitens: Der DEZ-Rahmen in Belgien ist geprägt von verschiedenen Ansätzen, Modalitäten und geografischen und thematischen Prioritäten der entsprechenden Akteur\*innen, die sich meist auf langfristige Kooperationen mit ausgewählten Partner\*innen konzentrieren, um größere Wirkungen zu erzielen und zu einer nachhaltigen lokalen Entwicklung beizutragen. Damit dieser Rahmen auch zukünftig funktionieren kann, müssen ausreichend Mittel bereitgestellt und einander ergänzende Maßnahmen durchgeführt werden. Und drittens: Die zuständigen belgischen Akteur\*innen aller Ebenen legen Wert darauf, die belgische Bevölkerung für Themen aus dem Bereich der internationalen Solidarität und Entwicklungszusammenarbeit zu sensibilisieren und entwicklungspolitische Bildungsarbeit umzusetzen, meist gemeinsam mit NGOs.

## Quellenangaben

- Brussels International (2024) Rapport Annuel 2024 de la Coopération Bruxelloise au Développement. Abrufbar unter: <https://be.brussels/fr/international-europe/relations-internationales/la-politique-de-cooperation-au-developpement/publications-sur-la-cooperation-au-developpement>
- Brulocalis (2025). Programme de coopération internationale communale (CIC) Phase 2022-2026. Abrufbar unter: [Programme de coopération internationale communale \(CIC\) | Brulocalis](#)
- CNCD (2025) Rapport 2025 sur la Coopération belge au développement. Le rôle de la coopération internationale dans un monde qui bascule. Abrufbar unter: <https://www.cncd.be/rapport-2025-sur-la-cooperation-belge-au-developpement?lang=fr>
- CONCORD (2025). AidWatch 2025 Ending short-sightedness, restoring ODA's purpose. Abrufbar unter: [2025 Report – AidWatch Reports](#)
- Belgische Verfassung (1831). [https://www.senate.be/doc/const\\_fr.html](https://www.senate.be/doc/const_fr.html)
- Generaldirektion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (DGD) des Föderalen Öffentlichen Dienstes Auswärtige Angelegenheiten, Außenhandel und Entwicklungszusammenarbeit (o. J.): <https://diplomatie.belgium.be/fr/politique/cooperation-au-developpement-et-aide-humanitaire/qui-sommes-nous/notre-organisation>
- DGD (2025). Jahresbericht 2024. Abrufbar unter: [diplomatie.belgium.be/sites/default/files/2025-06/Rapport annuel DGD 2024.pdf](https://diplomatie.belgium.be/sites/default/files/2025-06/Rapport%20annuel%20DGD%202024.pdf)
- Enabel (o. J.) Act for Impact Strategy Position 2030. Abrufbar unter: [Notre stratégie – Enabel – Agence belge de coopération internationale](#)
- Gesetz zur Entwicklungszusammenarbeit vom 19. März 2013. Abrufbar unter: [https://diplomatie.belgium.be/sites/default/files/2022-03/loi\\_cooperation\\_au\\_developpement\\_19\\_mars\\_2013.pdf](https://diplomatie.belgium.be/sites/default/files/2022-03/loi_cooperation_au_developpement_19_mars_2013.pdf)
- OECD (2025). Development Cooperation Profiles: Belgium. OECD Publishing, Juni 2025. Abrufbar unter: [https://www.oecd.org/fr/publications/les-profils-de-cooperation-au-developpement\\_2ed76316-fr/belgique\\_588d807e-fr.html](https://www.oecd.org/fr/publications/les-profils-de-cooperation-au-developpement_2ed76316-fr/belgique_588d807e-fr.html)
- Provinz Ostflandern (o. J.). Internationaal samenwerken. Abrufbar unter: [Internationaal samenwerken](#)
- VVSG (2025). Subsidieprogramma GLoBe. Abrufbar unter: [Subsidieprogramma GLoBe | VVSG](#)

Herausgeber: Council of European Municipalities and Regions (CEMR) (Rat der Gemeinden und Regionen Europas)

Redaktionsleitung: Durmish Guri, Direktor Projekte und Programme – CEMR, und Boris Tonhauser, Direktor – PLATFORMA

Autorin: Dr. Ivana Skazlic, Forschungsanalystin – CEMR/PLATFORMA

Kommunikation und redaktionelle Koordination: Léa Hetz, Projektbeauftragte für Kommunikation und Veranstaltungen – CEMR

Übersetzt aus dem Englischen: EuroMinds Linguistics Ltd.

Lektorat: Jessica Baier – CEMR

Gestaltung: ACAPELLA

Hinweis zur finanziellen Förderung Dieses Projekt („Wissenslücken in der dezentralen Entwicklungszusammenarbeit zuordnen und schließen“ (Mindcraft) wird vom deutschen Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanziert und von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) unterstützt.

Hinweis zur Veröffentlichung: Für die Inhalte dieser Veröffentlichung sind ausschließlich ihre Autor\*innen verantwortlich. Sie geben nicht die Ansichten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) wieder.

© CEMR 2026

Photo credits:  
© iStock: 2156667381: Gwengoat, © Photo by Sergio Otoya on Unsplash



**CCRE-CEMR**  
1 Square de Meeûs  
B-1000 Brüssel  
Tel. +32 2 511 74 77

[info@ccre-cemr.org](mailto:info@ccre-cemr.org)  
[ccre-cemr.org](http://ccre-cemr.org)



**PLATFORMA**  
1 Square de Meeûs  
B-1000 Brüssel  
Tel. +32 2 265 09 30

[platforma@ccre-cemr.org](mailto:platforma@ccre-cemr.org)  
[platforma-dev.eu](http://platforma-dev.eu)